

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005

43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern -  
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche  
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“  
Zulässig ist:  
Gartenfachmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 7800 qm

## Legende

### Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel - Gartenfachmarkt"
-  Sonderbaufläche - Reiten -

### Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsfläche

### Grünflächen

-  Grünfläche "Zweckbestimmung Reiten"
-  Private Grünfläche

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Fläche für die Landwirtschaft

### Sonstige Planzeichen

-  Abgrenzung des Geltungsbereiches der 43. Änderung
-  Umgrenzung des Erholungsgebietes
-  Erholungsgebiet

### Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 3. Mai 2017 nach Aushang vom 19. April 2017 bis zum 3. Mai 2017 (einschließlich).

Billerbeck, 4. Mai 2017

Die Bürgermeisterin

Dirks \_\_\_\_\_

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 3. April 2017

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck, 28. Juli 2017

Bürgermeisterin

Dirks \_\_\_\_\_

Schriftführerin

Freickmann \_\_\_\_\_

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 27. Juli 2017

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 4. April 2017

Billerbeck, 4. Mai 2017

Bürgermeisterin

Dirks \_\_\_\_\_

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 11. Juli 2017 öffentlich ausgelegen und zwar vom 7. August 2017 bis 6. September 2017 (einschließlich).

Billerbeck, 23. Oktober 2017

Bürgermeisterin

Dirks \_\_\_\_\_

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 27. Juli 2017

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossen worden.

Billerbeck, 23. Oktober 2017

Die Bürgermeisterin

Dirks \_\_\_\_\_

Schriftführerin

Freickmann \_\_\_\_\_

Gemäß § 6 BauGB ist die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 20. Februar 2018, AZ.: 35.02.01.300-002/2018.0001

Münster, 20. Februar 2018

Bezirksregierung Münster

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 29. März 2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck, 3. April 2018

Bürgermeisterin

Dirks \_\_\_\_\_

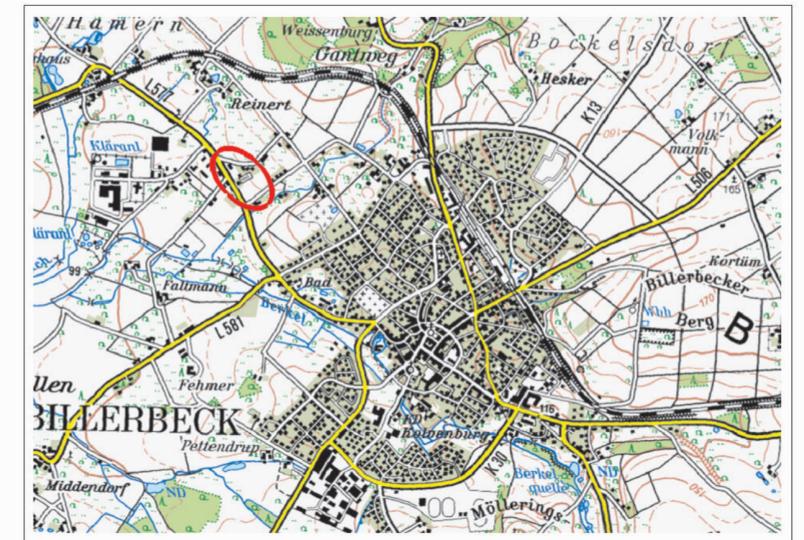
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 29. März 2018

### Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

### Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132/BGBl. III 213-1-2) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -



## Stadt Billerbeck

# 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern -



Aufgestellt:  
Stadtverwaltung Billerbeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Billerbeck, im August 2016



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 29. März 2018